**logo-luebecker-bucht-claim-2020.png**

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,**

**die am 9.10.2020 in Kraft getretene Ersatzverkündung der Landesverordnung zur Änderung der Corona-Quarantäneverordnung und der Corona-Bekämpfungsverordnung fordert eine schriftliche Bestätigung des neuangereisten Gastes, welche Sie als gewerblicher Gastgeber einholen müssen. Wir informierten Sie dazu bereits in unseren vorigen Newslettern.**Der Tourismusverband Schleswig-Holstein hat in Absprache mit dem Wirtschaftsministerium zu diesem Zweck eine **Vorlage** erstellt, die Sie sich zur Nutzung mit Klick auf den folgenden Link **herunterladen** können:

[http://luebecker-bucht-partner.de/files/download/corona/Bestaetigung\_des\_Gastes\_laut\_Ersatzverkuendung.docx](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34502686/9804e1394-1fodf0a)

Es handelt sich um eine offene Word-Datei. Ihre individuellen Anreden können Sie gerne einfügen.

**FAQ**

Zudem beantwortet der TVSH nach Rücksprache mit dem Gesundheitsministerium folgende Fragen:

1. **Was ist mit den Gästen, die bereits angereist sind (z.B. heute) und deren Wohnort einen oder zwei Tage später zum Hochinzidenzgebiet erklärt wird?**o Der Wohnort muss am Tag der Ankunft als Hochinzidenzgebiet eingestuft werden, damit das Beherbergungsverbot greift. Gäste, die bereits angereist sind, sind davon also nicht betroffen.
2. **Was ist, wenn bei Abreise der Heimatort noch kein Hochinzidenzgebiet ist, bei An-reise aber auf der Liste steht? Gibt es eine Karenzzeit?**o Nein, es gibt keine Karenzzeit. Daher sind Gäste aufgefordert sich bereits mit ausreichend zeitlichen Vorlauf vor Reiseantritt über die Inzidenz an Ihrem Wohn- bzw. Aufenthaltsort zu informieren. Sollte es dort steigende Infektionszahlen geben, die sich in die Nähe der kritischen Grenze bewegen, empfiehlt es sich, sich frühzeitig um einen Termin für einen Test zu kümmern.

Über den Ausgang zum heutigen Gipfeltreffen der Ministerpräsidenten bei Bundeskanzlerin Merkel mit Blick auf die angespannte Corona-Lage und den aktuell uneinheitlichen Regelungen der Regionen werden wir uns kurzfristig wieder bei Ihnen melden.

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/34502394/9804e1394-1fodf0a)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337